

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/389/2022/II-DKT</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.06.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	27.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

**Titel:**

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes DeKiTa für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Anlage 2 und 3 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz, Kabinettsentwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Anlage 2 **Berechnung des Mindestpersonalschlüssel als Grundlage für den Stellenplan**

Anlage 3 **Wirtschaftsplan 2023**  
 3a) Erfolgsplan  
 3b) Vermögensplan  
 3c) Finanzplan  
 3d) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt  
 3e) Investitionsplan  
 3f) Stellenplan

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach  
 Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
 Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:** **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 – Anlage 3**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Zuweisungen des Landes werden insgesamt um 853 TEUR (zum Vorjahresplan) steigen. Demgegenüber steigt der Finanzierungsanteil der Stadt um 699,7 TEUR unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe § 12a KiFöG LSA, der Ermäßigung § 90, dem Bewirtschaftungszuschuss des Jugendklubs, dem Zuschuss für Fachpersonal bei besonderen Bedarfen und des Spielmobils, des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung Azubi, dem Zuschuss für gesunde Ernährung und des Gemeindeanteils nach § 12b KiFöG LSA Defizitfinanzierung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen.

Der Investitionsplan sieht eine Steigerung der investiven Mittel in Höhe von 7.273,6 TEUR vor. Der Stellenplan beinhaltet eine Stellenanhebung um 4,08 Stellen ggü. dem Vorjahr.

Die Zahlenwerte aus dem Jahr 2021 beziehen sich auf ein vorläufiges Ergebnis.

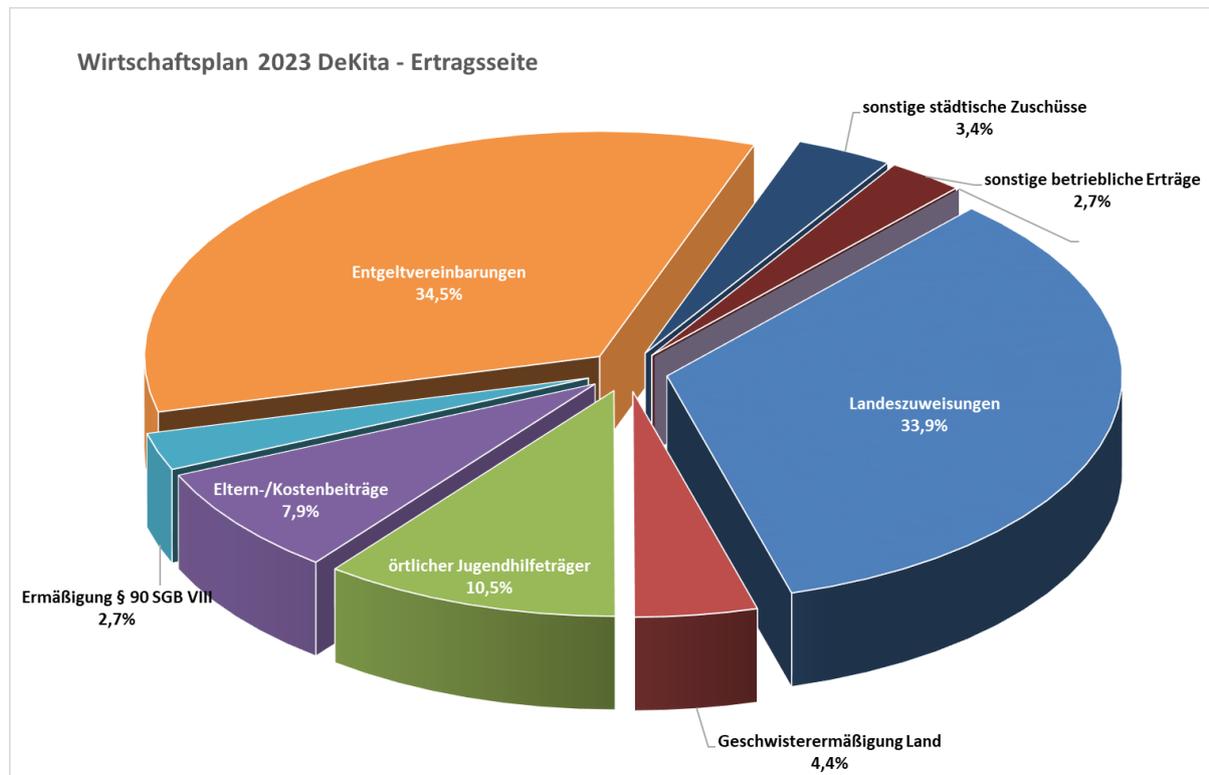
### **zu Anlage 3a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitigen bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf der Entwicklung der Kinderzahlen der Jahre 2021/2022 in Abstimmung mit der Prognose Kindertagesbetreuung 2026 (Stand: April 2022).

	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinderkrippe	603	618	570	523	583	584	549	541	533
Kindergarten	1.084	1.113	1.179	1.213	1.215	1.220	1.159	1.150	1.134
Hort	1.213	1.201	1.173	1.141	1.170	1.214	1.200	1.188	1.173
	<b>2.900</b>	<b>2.932</b>	<b>2.922</b>	<b>2.877</b>	<b>2.968</b>	<b>3.018</b>	<b>2.908</b>	<b>2.879</b>	<b>2.840</b>

- Gesamterträge

Die Gesamterträge gliedern sich wie folgt:



Die Kostenbeiträge liegen bei 7,9% der Gesamterträge des Eigenbetriebes. Die Landespauschalen und der städtische Anteil nehmen 89,4% und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Zuweisungen nach § 12a und § 12b KiFöG LSA und der Ermäßigungen einen Anteil von 51,1 % (Vorjahr: 51,3%).

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungsprognose 2021ff. und den aktuell geltenden Kostenbeitragsätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind.

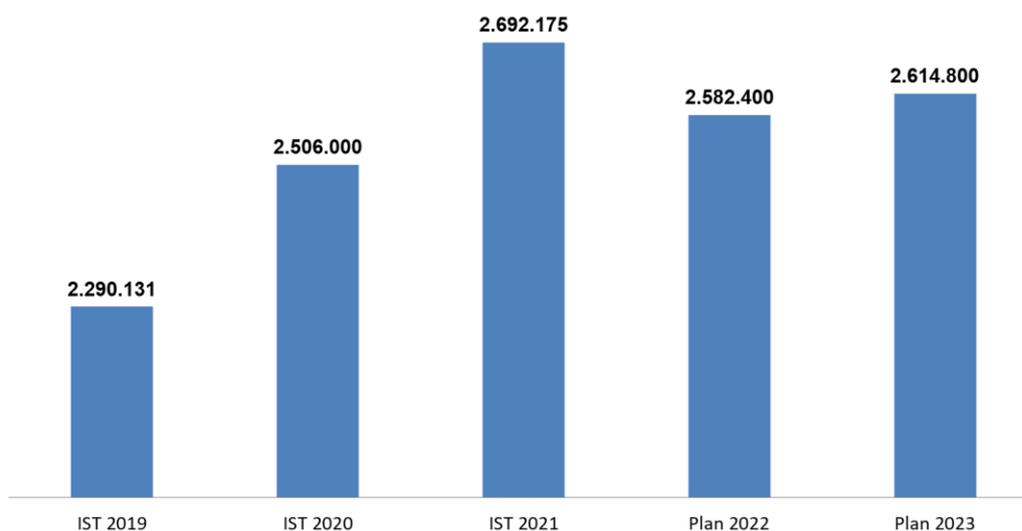
Landespauschalen	IST	IST	IST	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
	in TEUR				
§ 12 (2) KiFöG	6.161,6	7.533,6	7.949,6	7.543,6	7.632,2
§ 12 (3) KiFöG					
Geschwisterermäßigung Land				1.100,0	1.080,2
§ 23 KiFöG					70,0
Zuschuss für die Betreuung ukrainischer Kinder					714,2
<b>Gesamt</b>	<b>6.161,6</b>	<b>7.533,6</b>	<b>7.949,6</b>	<b>8.643,6</b>	<b>9.496,6</b>

Erstmals in 2023 wird ein Zuschuss für die Betreuung ukrainischer Kinder vom Land zur Kostenerstattung gewährt.

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Grundlagen zur Berechnung der Zuweisungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (sog. Landkreispauschale) haben sich mit der Gesetzesnovellierung geändert. Die Zuweisungen werden ab 2019 pro betreutes Kind errechnet.

### Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



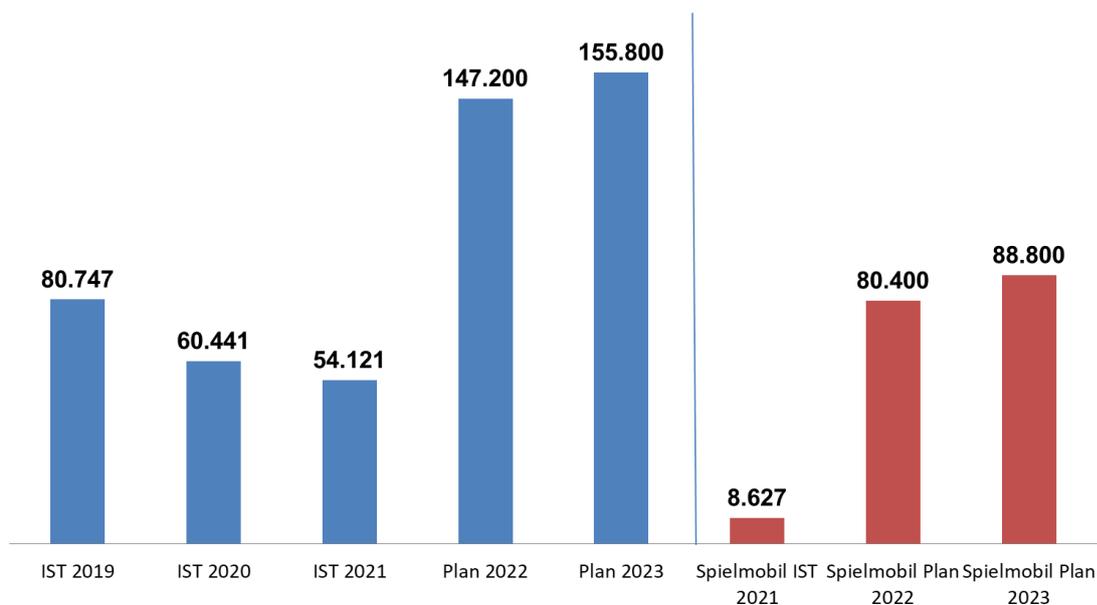
- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs und des Spielmobils

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Im Dezember 2019 konnte der Jugendklub neu am neuen Standort Sachsenbergstraße 22a eröffnet werden. Aufgrund der corona-bedingten Gesamtlage war der Jugendklub über einen verlängerten Zeitraum geschlossen, was

sich in den Kostenstrukturen der Jahre 2019 / 2020 zeigte. Seit September 2022 konnten alle Stellen wiederbesetzt werden, damit wird in 2023 keine Einschränkung prognostiziert.

Ab Oktober 2021 hat die DeKiTa die Trägerschaft in Kooperation mit dem Urbanistischen Bildungswerk e.V. für das Spielmobil übernommen.

### **Entwicklung des Zuschusses zur Bewirtschaftung des Jugendklubs / Spielmobils**



- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen und sonstigen Kostenerstattungen.

- Ergebnis der Entgeltverhandlungen

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf nach Abzug der Kostenbeiträge zu tragen (§ 12b KiföG LSA).

Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

<b>städtischer Anteil an der Finanzierung</b>	<b>IST 2019</b>	<b>IST<sup>^</sup> 2020</b>	<b>IST 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zuschuss des örtlichen Trägers § 12 a KIFöG	2.290,1	2.506,0	2.692,2	2.582,4	2.614,8
Geschwisterermäßigungen	841,5	1.074,0	1.020,4	0,0	0,0
Ermäßigung nach § 90 SGB VIII	669,2	446,8	628,7	460,0	665,6
Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub	80,7	60,4	54,1	147,2	155,8
Ergebnis Entgeltverhandlungen	6.902,4	6.444,7	4.989,3	8.184,9	8.553,3
Bewirtschaftungszuschuss Spielmobil			8,6	80,4	88,8
Zuschuss für gesunde Ernährung		39,8	173,9	355,0	359,4
Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubi				176,2	248,1
<b>Gesamt</b>	<b>10.783,9</b>	<b>10.571,7</b>	<b>9.567,2</b>	<b>11.986,1</b>	<b>12.685,8</b>

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich in folgende Bestandteile:

<b>Sonstige Erträge</b>	<b>Plan 2023</b>
	in TEUR
Vergütung Sozialagentur	72,0
Zuschuss Bundesagentur	50,0
Erstattung Krankenkassen	276,0
Zuschuss nach § 16i SGB II	32,0
Entschädigung § 56 (1) IfSG	52,0
Sonstiges	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>482,0</b>

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Die sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 1.190,1 TEUR gegenüber dem Planansatz im Vorjahr 2022 gestiegen. Darin enthalten ist die tarifliche Angleichung einer Vollzeitkraft auf 39,0 Wochenstunden ab 01.01.2023 und die allgemeine SuE-Zulage aus dem aktuellen Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst. Das Bundesförderprogramm „Sprach, Kita & Integration“ wurde letztmalig bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Stellenanteile sind dementsprechend im Stellenplan und in den Personalkosten berücksichtigt.

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Ab Mitte 2023 ist mit dem Einzug des Hortes „Tempelhofer Straße“ nach Sanierung der Grundschule ein erhöhter Mietanteil berücksichtigt. Die Grundmiete der Verwaltung ist in der Position Miete und Pachten erfasst und unter der Sparte Verwaltung zusammengefasst.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten resultiert aus den allgemeinen Energiekostensteigerungen und wurde mit 50% Anstieg im Bereich Heiz- und Stromenergiepreise pauschal angenommen. Die Kosten der Reinigung durch Fremddienstleister wurden an das Ergebnis der Ausschreibung 11/2021 und an der Anhebung des Mindestlohns zum 01.10.2022 angepasst.

- Verwaltungskosten

	<b>IST 31.12.2021</b>	<b>WP 2022</b>	<b>WP 2023</b>	<b>TEUR</b>
<b>Anzahl der Mitarbeiter (VbE)</b>	18,4	19,4	21,0	
<b>Personalkosten</b>	1.082.217	1.026.400	1.251.800	+225,4
<b>Sachkosten</b>	262.712,63	282.500	288.500	+6,0
<b>VW-Kosten / Platz</b>	38,96 € / Monat	36,75 € / Monat	42,53 € / Monat	
<b>Kinder</b>	2.877	2.968	3.018	+231,4

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+231,4 TEUR) in den Personal- und Verwaltungssachkosten resultiert aus der allgemeinen Tarifsteigerung, der Schaffung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle im Bereich IT Administration / Digitalisierung und der geplanten Nachbesetzung der Stelle pädagogische Leitung / pädagogische Fachberatung. Die sächlichen Verwaltungskosten sind an das Vorjahresergebnis angepasst. In den Sachkosten der Verwaltung sind alle Kostenbestandteile der Verwaltung zusammengefasst.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind u.a. Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Ferner werden zur Deckung von Personalausfällen im technischen Bereich Servicedienstleistungen in Anspruch genommen.

Zur Deckung des Mindestpersonalschlüssels werden zusätzlich Zeitarbeitsverträge geschlossen, wenn eigene Bemühungen erfolglos blieben.

Die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Dessau-Roßlau „Informations- und Kommunikationsdienste“ sowie „Personalabrechnung“ werden unter den Sachkosten der Verwaltung erfasst.

- **Versicherungen**

Die Versicherungsbeträge wurden an das IST Ergebnis 2021 angepasst. Es wurde eine Steigerung der Belegungszahlen um +50 Kinder berücksichtigt.

### **zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2022-2026**

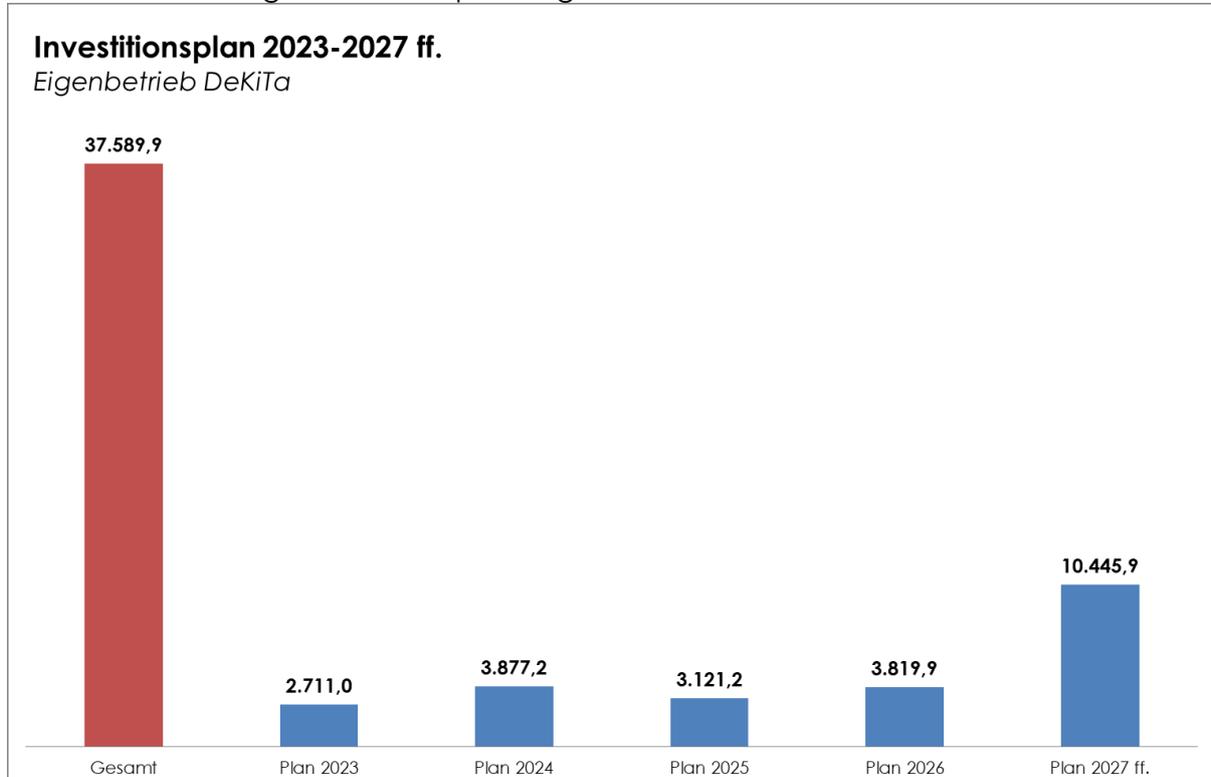
Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2022-2026. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt eine Prognose der jährlichen Kinderzahlen zugrunde, die sich an die städtische Gesamtprognose anlehnt. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2021 unterstellt. Ein Auslaufen der vorliegenden Projektförderung im Rahmen der Sprachförderung wurde in den Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2023 berücksichtigt. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung und der Anpassung einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ab 01. Januar 2023 auf 39 Stunden (Vollzeitkraft).

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde. Die Veränderung der Mietaufwendungen 2023 ff. basiert auf der Erweiterung der Mietflächen in der Tempelhofer Straße nach Sanierung und dem Einzug des Hortes Waldwichtel in den Fliederweg.

### zu Anlage 3e) Investitionsplan 2023-2027ff.

Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa. Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.



Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

**Investitionsmittel i.H.v. 37.589,9 TEUR**

über einen langfristigen Zeitraum von 2018-2027ff.

Die Investitionen in das Sicherheitskonzept der DeKiTa werden aus Rücklagen der DeKiTa finanziert. In den zurückliegenden Jahren konnte diese Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht sichergestellt werden.

1. Investitionsplan - Finanzierungsquellen:

Aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebes ist die Aufteilung der Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb nach Finanzierungsquelle (Eigenmittel der Stadt, Fördermittel Land, Bund, etc.) zu entnehmen.

2. Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen:

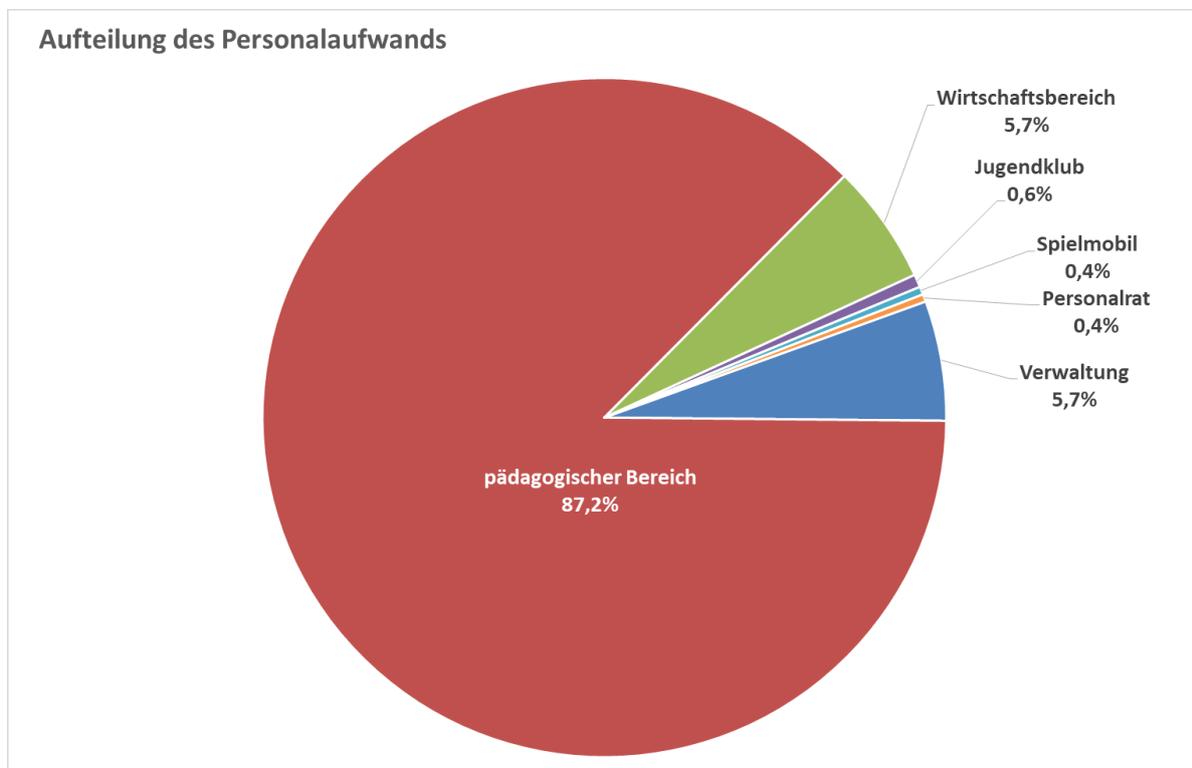
Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 (2) EigBVO nach Vorhaben im Investitionsplan getrennt veranschlagt und die betreffende Baumaßnahme entsprechend erläutert. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2024.

### zu Anlage 3f) Stellenplan 2023

Die Stellenübersicht für das Jahr 2023 weist insgesamt 371,51 Stellen aus. (2022: 367,43 Stellen). Gemäß Stellenübersicht sind davon insgesamt 21,0 VzÄ der Verwaltung des Betriebes zugeordnet.

Insgesamt 319,38 VzÄ sind dem pädagogischen Bereich zugeordnet, wovon 33,16 VzÄ Leiterstellen sind. Im Wirtschaftsbereich sind 9,63 VzÄ an Hausmeisterstellen ausgewiesen zzgl. einem Mitarbeiter der im Rahmen des „Teilhabechancengesetzes“ im Eigenbetrieb befristet beschäftigt ist. Weiterhin sind 16 VzÄ für den Bereich Wirtschaftskräfte vorgesehen.

Der Jugendklub hat insgesamt 2,25 VzÄ und das Spielmobil wurde auf 1,5 VzÄ erweitert, um den Fahrplan mit Wege- und Standzeiten abdecken zu können.



**Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes DeKiTa**  
(Festsetzung)

	Plan 2023 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Jahresrechnung 2021* in TEUR
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	25.219,4	23.737,4	21.228,5
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	22.369,9	21.004,7	17.534,1
Aufwendungen	25.219,4	23.737,4	20.970,0
<b>Vermögensplan</b>			
Einnahmen	3.122,2	8.103,4	4.308,8
Ausgaben	3.122,2	8.103,4	4.308,8
Investitionszuschüsse	2.546,0	7.605,0	4.008,6
Verpflichtungsermächtigung	3.183,4	4.432,6	1.948,7
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

\*Es liegen noch keine verbindlichen Zahlen für den Jahresabschluss 2021 vor.